

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

3.2.1890 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 3. Februar.

N^o 33.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. Februar.

Unter den Schwierigkeiten, die das neue spanische Ministerium Sagasta gleich im Anfange seines Bestehens vorfindet, stehen die finanzpolitischen Probleme obenan. Der Finanzminister Cuallio steht sich im Budget einem erheblich größeren Defizit gegenüber, als ursprünglich angenommen wurde. Die Verlegenheit des Finanzministers ist um so größer, als das von seinem Vorgänger eingebrachte Budget im wesentlichen nicht mehr verändert werden kann. Auch weigern sich die Chefs des Kriegs- und Marine-Departements, welche bedeutende Kredite beanspruchen, Ermäßigungen vornehmen zu lassen. In den Cortes wird es jedenfalls zu sehr heftigen Auseinandersetzungen kommen. Insbesondere sollen die Schutzgelder, wie dem „Journal des Débats“ aus Madrid telegraphisch wird, ihren Standpunkt zu wahren entschlossen sein.

In den maßgebenden Kreisen Petersburgs scheint man dem vielerörterten Plane einer großen pazifischen Eisenbahn durch Sibirien in letzter Zeit ernstlich näher getreten zu sein. Schon vor mehr als drei Jahren hatte der Generalgouverneur des Amurgebietes, Generalleutnant Baron Korff, die Errichtung einer Eisenbahn vom östlichen Ufer des Baikal bis Swetensk beantragt. Ein besonderer Ausschuss, der unter dem Vorsitz des Geheimraths Safow niedergesetzt wurde, prüfte diesen Vorschlag und sprach sich einstimmig für die hohe Bedeutung dieser Linie aus. Außerdem wurde der Plan verschiedenen Ministerien zur genaueren Erwägung überwiesen. Nachdem nunmehr das Kriegsministerium die Linie als in strategischer Beziehung überaus wichtig und das Domainenministerium die geplante Bahn als die Goldindustrie im Bezirke Nertschinsk besonders fördernd bezeichnet hat, stellen Mittheilungen aus Petersburg es in Aussicht, daß man schon in diesem Jahre mit den Arbeiten beginnen werde. Außerdem meldet man dem Reuterschen Bureau aus Petersburg, es habe in den letzten Tagen in den Büreaus des Generalstabs eine wichtige Konferenz stattgefunden, welcher hohe Offiziere der Armee und mehrere Großfürsten beiwohnten, und der Gegenstand der Beratungen seien die militärischen Streitkräfte Chinas und der gegenwärtige Zustand der russischen Befestigungen an der chinesischen Grenze gewesen. Dieses Thema läßt sich aber nicht erörtern ohne gleichzeitige eingehende Prüfung der Eisenbahnfrage.

Deutschland.

Berlin, 2. Febr. Seine Majestät der Kaiser erledigte gestern zunächst Regierungsangelegenheiten, nahm Vorträge entgegen und empfing darauf den kommandirenden General des X. Armee-corps, General der Infanterie v. Caprioli. Später konferirte der Monarch mit dem Chef des Generalstabes und empfing am Nachmittag verschiedene Generale aus Anlaß ihrer Beförderung.

Ueber die am Donnerstag abgehaltene Plenar-sitzung des Bundesraths liegt folgender ausführlicher Bericht vor:
In der Sitzung legte der Vorsitzende, Staatssekretär v. Boetticher, zunächst Schreiben des Präsidenten des Reichstags vor, in welchen dem Bundesrath die Beschlüsse des Reichstags zu den Petitionen von Witwen früherer kurbesesslicher Officiere und Beamten wegen Gewährung der kurbesesslichen Witwen-Staatspensionen, zu der Petition des Vereins deutscher Rechtskonsulenten, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1889/90, zu dem Gesetzentwurf wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1889/90, zu den Gesetzentwürfen wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1890/91 und wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine etc., endlich zu dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mitgetheilt werden. Dem vom Reichstage in veränderter Fassung angenommenen Entwurf eines Gesetzes betr. eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika und dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Zwangsverziehung wurde die Zustimmung ertheilt. Einem Antrage auf Ertheilung der Ermächtigung zum strafrechtlichen Einschreiten wegen Beleidigung des Bundesraths durch die Presse und einer Eingabe wegen anderweitiger Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines früheren Beamten beschloß die Versammlung eine Folge nicht zu geben. Mehreren Verbänden eingetragener Genossenschaften wurde das Recht zur Bestellung von Verbandsreferenten verliehen. Der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Rechtsverhältnisse der Professoren an der Kaiser-Wilhelm-Universität zu Straßburg, ein Gesetzentwurf wegen Ergänzung der Gebührengordnung für Zeugen und Sachverständige und der Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Reichs wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Nach der neuesten Uebersicht über die Lehrer und Beamten der dem Kultusministerium unterstellten Anstalten sind am Berliner Seminar für orientalische Sprachen thätig: Als kommissarischer Direktor: Prof. Dr. Ed. Sachau, als kommissarischer Bibliothekar und Sekretär Dr. Morig, als Lehrer des Chinesischen: Prof. C. Arendt, Kwei Lin und Pan Fei Shing, als Lehrer des Japanischen: Prof. Dr. Rudolf Lange, als Lektor des Arabischen: Prof. Dr. M. Hartmann, als Lektoren des Arabischen: Scheich Hasan Tanfil und Amin Maarbes, als Lektor des Türkischen: J. J. Maniffadjian, als Lehrer des Suaheli: Missionsinspektor Dr. C. G. Wittner, als Lektor des Suaheli: Selenian Bin Said und als Lektor des Persischen und Hindustani: Djami Chan Ghori.

Der seit hergehilfsarbeiter im Reichsbankdirektorium, Frommer, ist zum Reichsbankdirektor und zum Mitglied des Reichsbankdirektoriums ernannt worden.

Italien.

Rom, 1. Febr. Die „Riforma“ erklärt, anknüpfend an die Berichte darüber, wie der Todestag des Kronprinzen in Oesterreich-Ungarn begangen wurde, daß auch in Italien Alle ohne Ausnahme und ohne Unterschied der politischen Richtung vor dem Schmerze des Monarchen sich beugen, welcher es gewußt habe, seine Gefühle im Interesse des Staates zu unterdrücken.

Der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt man aus Rom in Bezug auf den Marsch des Generals D'Orero nach Adua: „Es wird nach und nach bekannt, daß die Besetzung von Adua nicht so plötzlich beschlossene worden ist, wie es angeht der Heimlichkeit der Vorbereitungen den Anschein gehabt hat. Es steht dahin, ob der Plan dieser Besetzung schon einen der nicht völlig aufgestellten Anlässe zu dem Besatz im africanischen Oberkommando gebildet habe. Jedenfalls hat der General D'Orero, dessen Vorgänger Baldissera gerade in diesen Tagen hier eingetroffen und vom Könige empfangen worden ist, um bemitleiden zu berichten, unmittelbar nach seinem Eintreffen in Massauah sich mit der Absicht nach Amara begeben, sich nicht mehr auf die für die bevorstehende Expedition gegenüber den Ereignissen in Tigra zu beschränken. Die Regierung hat ihm unter der Bedingung, daß er die Vertragspflichten gegenüber Menelik streng einhalte und nur im Interesse der Pazifizierung des Landes vorgehe, völlige freie Hand gelassen. Wie man in Rom die Besetzung Aduas ansieht, wurde schon mitgetheilt. Die offiziellen Blätter betonen fortgesetzt, daß keine Eroberung beabsichtigt und keine Verwicklung zu fürchten sei. Ausführlicheren Nachrichten zufolge ist das Kommando mit dem Gelingen des Unternehmens sehr zufrieden. Kein einziger Mann ist auf dem zum Theil schwierigen Marsche zurückgeblieben. Als die Kolonne nach dem Ueberschreiten des Mareb in das weite Hochland debouchirte, an dessen östlichen Abhängen Adua sichtbar wurde, erfolgte ein Plazregen, den die eingeborenen Truppen als ein bedenkliches Omen ansahen. Dennoch war der Empfang seitens der Geistlichkeit, der Notabeln und der Bevölkerung der Stadt ein sehr feierlicher und freudiger. Zwei rückte die Kundschafter Schwadron im Galopp in den Maneriring ein und setzte außerhalb des bewohnten Quartiers Posto. An der Spitze der Kolonne marschirten die Trompeter, deren Fanfaren durch das herbeiströmende Volk mit schillen Freudenrufen erwidert wurden; es folgten die Veragaleri, die Wachbataillon, die beiden Batterien und die Soldatbanden. Der General besuchte sogleich die Kirchen und erklärte, daß die Italiener als Freunde kämen und Personen wie habe schonen würden. Sendboten der Päpstin von Entschö und Kandasta sind bereits mit Unterwerfungsanerbietungen erschienen. Nach einer Nachricht war der Dedschal Sejjim in Wogeraat von Alula und Mangascha umstellt und in Bedrängniß gerathen, aus der ihn sein Mitankführer Sabbat zu befreien gedachte, dessen eventuelle Hilfe ihm Dilsie die Italiener kaum abschlagen könnten. Andere weisen darauf hin, daß Mangascha und Alula seit geraumer Zeit nur auf ihre Sicherheit bedacht sind und keine Meldung vorliegt, nach der sie aus ihren Bergen zu einer Offensive vorgegangen seien.“

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Die Deputirtenkammer beschloß gestern, den Antrag des Abg. Barbe, Staatslieferungen der nationalen Landwirtschaft und nationalen Industrie vorzubehalten, in Erwägung zu ziehen. Finanzminister Rouvier erklärte, er habe nichts einzuwenden, daß die Kammer den Antrag in Erwägung ziehe, machte aber zum Antrage selbst Vorbehalte, weil seine Durchführung erhebliche Mehrausgaben zur Folge haben würde. Der Staat habe französische Waaren stets in erster Linie zu berücksichtigen; aber man dürfe ihn nicht der Gnade oder Ungnade der Lieferanten überlassen, die sich untereinander zu seinem Nachtheil verständigen könnten. — Die von uns schon besprochene Plenarversammlung der republikanischen Abgeordneten wird in mehreren republikanischen Blättern ziemlich abfällig beurtheilt. Das „Journal des Débats“ schreibt: „In der Plenarversammlung der republikanischen Mehrheit wurde beschloffen, daß solche Versammlungen ohne weitere Einberufung je am letzten Mittwoch jedes Monats stattfinden sollen. Wenn nun die Mehrheit, oder die Majorität der Mehrheit,

oder selbst nur eine wichtige Gruppe der Mehrheit nicht erscheint, so wird die Versammlung lächerlich sein; im entgegengesetzten Falle ist sie gefährlich; aus diesem Dilemma kommt man nicht heraus. Es gibt Umstände, wo solche Plenarversammlungen nützlich, ja unerlässlich sind; dann erscheint Jeder und die Wichtigkeit der Verhandlung macht die Einigung möglich oder selbst leicht. Es sind dies die „großen Tage“, aber es ist nicht das normale und gewöhnliche Leben einer Partei. Wo kein Bedürfniß dazu vorliegt, wird man nicht kommen; kommt man aber, ohne daß Umstände und Wichtigkeit der Verhandlung nicht um jeden Preis die Einigkeit der Partei gebieten, so wird man sich trennen und werden sich wieder die Gruppen bilden. Diese Vollversammlungen sind die Vergrößerung und Uebertreibung der Gruppen. Unter zwei Uebeln wären die letzteren noch vorzuziehen; in denselben würde man doch einige Freiheit finden. In den Vollversammlungen gibt es keine Freiheit und kann es keine geben. Man hat es gestern wieder gesehen. Was hatte man uns nicht von gegenseitigen Konzessionen der Republikaner versprochen? Konzessionen? Wem hat man sie gemacht? Herr de Lanessan kam mit einem ganzen fertigen Antrag, und dieser wurde ohne Amendement angenommen.“ Auch der „Temps“ erhebt seine Stimme gegen diese Plenarversammlungen. Sie seien nur nöthig, wo es sich um einen Namen (Präsidentenwahl) oder um Krisen handle, in denen rasche Verständigung und That nöthig ist.

Spanien.

Madrid, 1. Febr. Ihre Majestät die Königin-Regentin hat am 28. v. M. zum erstenmale seit der Erkrankung des Königs in Begleitung ihres Bruders, des Erzherzogs Eugen, eine Ausfahrt unternommen. — In Madrid dreht sich das Tagesgespräch um den Brief Emilio Castelar's, in dem der republikanische Parteiführer die Königin-Mutter zu der Genehigung ihres Sohnes beglückwünscht. Der Brief Castelar's ist an einen hohen Beamten des Königl. Hauses gerichtet, welchen Castelar bittet, der Regentin zu sagen, daß er während der Krankheit des Königs täglich zweimal Nachrichten über den Kranken eingeholt habe. Dann fügt er hinzu, daß er die aufrichtigsten Wünsche für die Gesundheit Alfonso's XIII. hege, der zweifach König sei: durch die Gesetze des Landes und durch ein Wunder der Vorsehung. Die republikanischen Blätter möchten den Schritt Castelar's zu einer Formlichkeit herabdrücken, durch die der alte Republikaner die Aufmerksamkeit, welche Maria Christine ihm beim Tode seiner Schwester erwiesen habe, erwidern wollen; aber die politische Bedeutung des Schriftstückes kann doch von unbefangenen Beurtheilern nicht geleugnet werden, wenn man auch nicht erwarten darf, daß nun die republikanischen Possibilisten schleunigst in das monarchistische Lager übergehen, so bedeutet die Annäherung Castelar's doch zweifellos einen moralischen Sieg der Königin-Regentin und damit auch des monarchischen Prinzips. Wie verlautet, gedenkt Castelar nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts sich für längere Zeit nach Italien zu begeben und von dort aus in einer Zeitung den Gedanken einer Verbrüderung der lateinischen Rassen zu fördern.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Febr. Anstatt des verstorbenen Generals Naglowski ist der als Militärschriftsteller bekannte Generalmajor Puryrewski zum Chef des Generalstabs des Warzhaner Militärbezirks ernannt worden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 31. Jan. 17. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Ausführlicher Bericht, Schluß.)
Namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen berichtet der Abg. Klein (Wertheim) über die Bitte des Gemeinderaths Eberbach und der weiter beteiligten Gemeinden des Amtsbezirks betr. Verlegung der Straße von Eberbach nach Unterdielbach bezw. Verbesserung der Landstraße Nr. 151 von Mudau nach Eberbach. Die Kommission gelangt zu der Ansicht, daß die jetzt auf der Winterseite liegende Straße wegen des starken Gefalls den Verkehrsinteressen zu genügen nicht im Stande sei, daß aber auch eine Korrektur derselben, die das Gefäll mindere, eine wesentliche Verbesserung nicht ergebe, daß vielmehr nur durch Verlegung der Straße auf die Sommerseite unter Zugrundelegung einer Steigung von nicht über 6 Proz. ausreichende Abhilfe getroffen werden könne. In diesem Sinne werde die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen.
Abg. Knecht schildert die Mißstände der gegenwärtigen Straße, die bei Eintritt von Schnee und Eis den Verkehr auf- und abwärts fast unmöglich mache; es sei das

insbesondere für die Versorgung des Wasserbedarfs Ursache großer Verlegenheiten, auch die Gewährung ärztlicher Hilfe sei in gefährlicher Weise erschwert. Mit der seitens der Großh. Regierung in Aussicht genommenen Korrektur der bestehenden Straße würden die Mängel nicht beseitigt und die sämtlichen Gemeinden hätten das anerkannt und sich unter Verweigerung des Beitrags gegen die Korrektur ausgesprochen; eine wirksame Abhilfe sei nur in der Verlegung der Straße zu erblicken; der hierfür erforderliche Aufwand sei allerdings bedeutend, doch werden die Gemeinden und insbesondere Eberbach sich zu den erforderlichen Beitragsleistungen gerne verstehen, wenn eine energische Abhilfe geschaffen werde. Redner bittet, dem Kommissionsantrag zuzustimmen, da das Verlangen der Petenten bei der gegebenen Sachlage nicht als Annäherung zu betrachten sei.

Abg. Frech tritt den Ausführungen des Vorredners bei und unterstützt den Kommissionsantrag. Die Verhältnisse, unter denen das in Betracht kommende Terrain, insbesondere die Hochebene (sog. „Wiederhauch“) zu liegen haben, führten dazu, daß die Straße zur Winterszeit zum großen Teil mit Eis und Schnee bedeckt sei und deshalb bei dem starken Gefälle den Verkehr sehr erschwere. Insbesondere falle hier die Versorgung der Kranken mit ärztlicher Hilfe schwer ins Gewicht. Es sei bei den schwierigen Wegeverhältnissen schon die Frage angeregt worden, einen besonderen Kratz zur Niederlassung auf der Höhe zu veranlassen, es habe sich aber kein solcher finden lassen.

Es handle sich bei dem Wunsch der Petenten allerdings um eine große Summe, allein wenn ein Landstrich in Frage komme, der sonst von der Natur vernachlässigt sei, empfehle es sich wohl, thunlichst viel zur Beseitigung dringender Mängel zu thun.

Redner hofft, daß bei eingehender Prüfung die Wünsche der Petenten Berücksichtigung finden mögen, und spricht die Erwartung aus, daß die beteiligten Gemeinden dann auch an Opferwilligkeit nicht zurückbleiben.

Ministerialrath Baader betont, daß das Bedürfnis einer Verbesserung der Wegverbindung anerkannt werde, weil es richtig sei, daß das starke Gefälle ein wesentliches Verkehrsbehinderung involviere. Die deshalb im Jahre 1888 auf Anregung der Stadtgemeinde Eberbach eingeleitete Untersuchung über eine eventuelle Verlegung des Wegs auf die Sommerseite habe zu dem Ergebnis geführt, daß die Anlegung mit einem Maximalgefälle von 6% möglich sei, bei einem Aufwand von rund 50 000 M., ohne daß dabei die Kosten für Gelände im Gemeindefonds von Eberbach inbegriffen seien.

Eine Vergleichung dieses Aufwandes mit der Verkehrswichtigkeit habe aber dazu geführt, an Stelle der kostspieligen Wegverlegung eine wesentlich billigere Korrektur des bestehenden Wegs mit einem Aufwand von rund 19 000 M. in Aussicht zu nehmen. Die Großh. Regierung habe deshalb die Absicht gehabt, den Aufwand für die Korrektur in das diesjährige Budget aufzunehmen, unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beitragsleistung seitens der beteiligten Gemeinden.

Die beteiligten Gemeinden hätten nun aber sämtlich die Leistung des Beitrags abgelehnt und sich entschieden gegen die projektierte Korrektur des bestehenden Wegs ausgesprochen; es sei deshalb die Aufnahme des Beitrags in das Budget unterblieben und die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues habe unter'm 3. September v. J. den Auftrag erhalten, die Verlegung der Straße auf die Sommerseite einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Das, was die verehrte Kommission wünsche, sei demnach bereits geschehen. Dabei wolle Redner noch hervorheben, daß seitens der Großh. Regierung darauf gerechnet werde, daß die beteiligten Gemeinden den nach § 17 des Straßengesetzes normirten Beitrag leisten werden.

Abg. Knecht kann die Zusicherung geben, daß die Gemeinde Eberbach gegebenen Falls den erforderlichen Beitrag leisten wird; auch sei sie geneigt, das nötige Gelände frei zur Verfügung zu stellen.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Ueber die Bitte des Gemeinderaths Waldbrunn betr. die Fortsetzung der Mainthalbahn zum Anschluß an die Odenwaldbahn bezw. die Herstellung der Verbindung zwischen Amorbach und Waldbrunn berichtet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen der Abg. Ropp. Die Kommission kann sich mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse auf den Odenwaldbahnen und im Zusammenhang mit den örtlichen Verhältnissen der betreffenden Gegend der Einsicht nicht verschließen, daß der Ausbau der fraglichen Bahn im gegenwärtigen Augenblick zum mindesten ein dringendes Bedürfnis für die Bevölkerung, dagegen ein großer Schaden für den bairischen Staat wäre; die Herstellung der Bahn könne deshalb 3. Jt. nicht empfohlen werden, dagegen bestehe der lebhafteste Wunsch, daß die Hoffnungen auf den Bahnbau in der Folge sich erfüllen werden; in diesem Sinne werde die Petition der Regierung zur Kenntlichnahme überwiesen.

Abg. v. Buol tritt für den Kommissionsantrag ein; die Wünsche der Umgestaltung der Sachbahn in eine durchgehende würden nie verstimmen. Hinsichtlich der Rentabilität wolle er auf den Verkehr mit Bausteinen hinweisen, der in der betr. Gegend lebhaft betrieben werde; Konventionen, welche die Steinbrüche ausbeuten, bedienten sich dort der Eisenbahn als Verkehrsmittel.

Die ganze Frage des Bahnausbaues basire auf einem noch in Kraft stehenden Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern; Veränderungen seien nur auf Grund neuer Vereinbarungen möglich. Da es nun im Interesse des bairischen Staats liege, daß keine Vertragsposition möglichst gestärkt und unterfüßt werde, ein Drängen der Regierung aber eher eine Schwächung zur Folge haben könne, so könne er zu einem solchen Vorgehen nicht rathen. Er wolle nur den Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung die Gelegenheit zu diesbezüglichen Vereinbarungen mit Bayern nicht aus den Augen lasse.

Geheimer Referendar Zittel erklärt, daß die Großh. Regierung mit dem Antrag der Kommission einverstanden sei, und glaubt, den sehr eingehenden und zutreffenden Aus-

führungen des Herrn Berichterstatters nichts weiter hinzuzufügen zu sollen. Dem Abg. v. Buol danke er, daß er zu dem bestehenden Vertragsverhältnis mit Bayern in einer Weise Stellung genommen habe, die die Großh. Regierung nur billigen könne. Mit der Kommission sei die Großh. Regierung dahin einig, daß in der Sache vorläufig nichts geschehen solle; damit sei aber nicht gesagt, daß die Fortführung der Linie für alle Zeiten unausgeführt bleiben werde; er sei vielmehr persönlich überzeugt, daß dies nur eine Frage der Zeit sei, und er könne sich dem Wunsche des Berichterstatters anschließen, es möchten sich in der Folge alle maßgebenden Verhältnisse so gestalten, daß die Hoffnungen der Petenten auf die Fortführung der Bahn in nicht zu ferner Zukunft in Erfüllung gehen.

Abg. Hennig ist der Ansicht, daß die Kommission die Sachlage zu ungünstig angesehen, insbesondere hinsichtlich der Rentabilität. Durch die Sachbahn werde die beim Bau vorhandene Voraussetzung einer Verbindung des Main- und Neckarthals nicht erfüllt. Der Ausbau der Bahn hätte auch in volkswirtschaftlicher Beziehung große Bedeutung. Redner wünscht, daß in Bälde die Hoffnungen der Petenten in Erfüllung gehen.

Abg. Klein (Wetzheim) wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, daß die Kommission zu pessimistisch die Sachlage aufgefaßt. Das Gegenteil sei eher der Fall. Die bestehende Bahn koste den Staat jetzt bereits jährlich über 100 000 M., eine Summe, die groß genug sei, um bei der Frage des Ausbaues der Bahn große Vorsicht anzurathen; Redner stimme hinsichtlich der Weiterbehandlung der Frage mit den Ausführungen des Abg. v. Buol überein.

Nach einer Bemerkung des Abg. Knecht, der seinerseits ein für die Petenten besseres Resultat in der Kommission gewünscht hätte, und nach einem Schlusswort des Berichterstatters gelangt der Kommissionsantrag zur Annahme.

Nach Feststellung der nächsten Tagesordnung (für Freitag, den 24. Februar, 11 Uhr) wird um 12^{1/2} Uhr die Sitzung durch den Präsidenten geschlossen.

Neueste Telegramme.

Basel, 3. Febr. Der Kanton Basel-Stadt nahm gestern die neue Verfassung an mit der Bestimmung, daß die Wahl der Regierung durch das Volk erfolgt.

Handel und Verkehr.

Bremen, 1. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.80 Stoll. — American. Schweinefleisch, Armut. 34^{1/2}.

Paris, 1. Febr. Rüböl per Febr. 83. — per März 82. — per März-Juni 78. — per Mai-August 71. — Gänzlich. — Spiritus per Februar 35.25, per Mai-August 37.50. Stoll. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Februar 33.30, per Mai-August 34.75. Stoll. — Wehl, 12 Maras, per Februar 52.50, per März 53. — per März-Juni 53.40, per Mai-August 53.90. Weh. — Weizen per Februar 24.25, per März 24.25, per März-Juni 24.25, per Mai-August 24.25. Weh. — Roggen per Februar 16.10, per März 16.10, per März-Juni 16.40, per Mai-August 16.25. Stoll. — Talg 58. — Wetter: Schön.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Die Reichsanzeiger-Verlagsanstalt in Berlin. 1 Bogen. 7 Gulden. 10 Bogen. 60 Gulden. 10 Bogen. 100 Gulden. 10 Bogen. 100 Gulden.

Frankfurter Kurse vom 1. Februar 1890.

1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg. 1 Bogen = 50 Pfg.

| | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------|
| Staatspapiere. | Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. | 96.40 |
| Baden 4 Obligat. | fl. 102.80 | |
| " 4 R. 104.10 | | |
| " 4 Obl. v. 1886 R. | 107.30 | |
| Bayer. 4 Oblig. | R. 106.30 | |
| Deutschl. 4 Reichsanl. | R. 107.70 | |
| Preußen 4 1/2 Confols | R. 106.80 | |
| " 4 1/2 Confols | R. 103.20 | |
| Wolg. 4 1/2 Obl. v. 1879 R. | 113.60 | |
| Deut. Reich. 4 Goldrente | fl. 95.60 | |
| " 4 Silberrent. | fl. 77.30 | |
| " 4 1/2 Papierrent. | fl. 77.30 | |
| " 5 Papierrent. v. 1881 | 88.40 | |
| Ungarn 4 Goldrente | fl. 89.80 | |
| Italien 5 Rente | fr. 95. — | |
| 5% Rumänische Rente | 94.20 | |
| Russland 5 Obl. 1862 | £ 103.70 | |
| " 5 Obl. v. 1877 | £ — | |
| " 5 Obl. Orientanl. R. | — | |
| " Conf. v. 1890 R. | — | |
| Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. | 96.40 | |
| 3 Ausl. R. | 95. — | |
| Serbien 5 Goldrente | 84.40 | |
| Schweden 4 R. | 103. — | |
| Span. 4 Ausl. Rente | 72.90 | |
| 3 1/2 Berner Obligat. | fr. 100.50 | |
| 4 Unif. Obligat. | 94.90 | |
| Egypten 5 Priv. R. | — | |
| E.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. | 90.50 | |
| Bank-Aktien. | | |
| 4 1/2 Deutsche R.-Bank R. | 139.30 | |
| 4 Badische Bank R. | 111.50 | |
| 4 Basler Bankverein R. | 163.50 | |
| 4 Berlin. Handelsg. R. | 194.20 | |
| 4 Darmstädter Bank R. | — | |
| 4 Deutsche Bank R. | 174.90 | |
| 4 Deutsche Vereinsb. R. | 114.80 | |
| 4 D. Union-R. 65% C. R. | 95. — | |
| 4 Dist.-Kommand. Thlr. | 245.20 | |
| 4 D. Kreditanl. Thlr. | 280. — | |
| 4 Rhein. Kreditanl. Thlr. | 124. — | |
| 4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. | — | |
| 40% einbezahlt Thlr. | 132.60 | |

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Eisenbahn-Aktien. | 3 Ital. gar. C.-B. R. | fr. 58.20 |
| 4 Medl. Frdr.-Franz R. | 164.40 | |
| 4 1/2 Pfälz. Mar.-Bahn R. | 155. — | |
| 4 Pfälz. Nordbahn R. | 125.10 | |
| 4 Gotthardbahn R. | 167.50 | |
| 5 Böhm. West-Bahn R. | 289. — | |
| 5 Gal.-Kar.-Ludw.-B. R. | 163. — | |
| 5 Ost.-Ling.-St.-Bahn R. | 189.30 | |
| 5 Ost.-Süd-Bahn R. | 116. — | |
| 5 Ost.-Nordwest R. | 170. — | |
| Lit. B. R. | 195.50 | |
| 6 Southern Pacific of C. R. | 112.90 | |
| Eisenbahn-Prioritäten. | | |
| 4 Elisabeth Neudorf R. | 101.70 | |
| 4 Nöhr. Grenz-Bahn R. | 77.20 | |
| 5 Ost.-Nordwest-Gold. | — | |
| Obl. | 107.60 | |
| 5 Ost.-Nordw. Lit. A. R. | 92.20 | |
| 5 Ost.-Nordw. Lit. B. R. | 91.20 | |
| 3 Raab-Deub. Ebenf. Gold. | — | |
| Neudorf R. | 69.20 | |
| 4 Rudolf (Salz) gut. i. Gold. | — | |
| Neudorf R. | 101.60 | |
| 4 Raab-Berg R. | 82.50 | |
| 3 Ital. gar. C.-B. R. | fr. 58.20 | |
| 3 Gotthard IV Ser. | fr. 105. — | |
| fr. 103.50 | | |
| 4 Schweiz. Central R. | 104. — | |
| 4 Süd-Bahn Prior. | fr. 102.50 | |
| 3 Süd-Bahn R. | fr. 64.50 | |
| 5 Ost.-Staatsb.-Prior. | fr. 105.30 | |
| 3 dto. I.-VIII E. | fr. 82.80 | |
| 3 Ynoor. Lit. C, D1 u. D2 | fr. 65.30 | |
| 5 Toscan. Central R. | fr. 104.40 | |
| 5 Belg. C. S. B. 1880 R. | — | |
| 6 Southern Pacific of C. R. | 112.90 | |
| Verzinsliche Loose. | | |
| 4 Pr. C.-A. VII-IX R. | 101.30 | |
| 4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. | — | |
| vert. a 100 M. | 102.30 | |
| 4 Rb. Hyp. C. 43-46 M. | 100.10 | |
| 3/2 dto. | 97.40 | |
| Verzinsliche Loose. | | |
| 3/2 Preuß. Präm. Thlr. | 100. — | |
| 100 145 90 | — | |
| 100 143 80 | — | |
| 100 132 80 | — | |

| | | | | | | |
|-----------------------------|-----------|--------|----|----|-------|-------|
| Oldenburger Thlr. | 40 | 133 | 70 | 30 | fr. — | 16.21 |
| Deherr. v. 1854 R. | 250 | 119.40 | | | | 20.35 |
| v. 1860 R. | 500 | 124. — | | | | |
| Raab-Grazer Thlr. | 100 | 107.50 | | | | |
| Unverzinsliche Loose | | | | | | |
| ver. Städt. | | | | | | |
| Braunsch. Thlr. 20-Loose | 107.50 | | | | | |
| Deff. fl. 100-Loose v. 1864 | 312.70 | | | | | |
| Deherr. Kreditloose fl. 100 | — | | | | | |
| von 1858 | 327. — | | | | | |
| Ungar. Staatsloose fl. 100 | 252.90 | | | | | |
| Ansbacher fl. 7-Loose | 35.50 | | | | | |
| Augsburger fl. 7-Loose | 32.50 | | | | | |
| Freiburger R. 15-Loose | 32.50 | | | | | |
| Münchener R. 10-Loose | 18.50 | | | | | |
| Meininger fl. 7-Loose | 25.50 | | | | | |
| Schwed. Thlr. 10-Loose | 81.40 | | | | | |
| Wechsel und Sorten. | | | | | | |
| Paris kurz | fr. 100 | 81.15 | | | | |
| Wien kurz | fl. 100 | 172.95 | | | | |
| Amsterd. kurz | fl. 100 | 168.95 | | | | |
| London kurz | 1 Pf. St. | 20.46 | | | | |
| Dollars in Gold | 4.16 | | | | | |

Öffentliche Aufforderung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Stadtgemeinde Lahr betr.

Nr. 88. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die oben genannten Bücher eingeschriebenen Einträge, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhaus (Geschäftszimmer des Grund- und Pfandbuchführers) zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verlautbarung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Lahr, den 1. Februar 1890.
In Vertretung des Pfandgerichts.
Der Grund- und Pfandbuchführer: B. 576.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.
B. 642. Nr. 894. Karlsruhe.
Der Schmiedemeister Heinrich Schürer, vertreten durch Rechtsanwält Grumbacher dafelbst, klagt gegen den Tapetier Jacob Frey von Karlsruhe, z. Bt. ohne bekannten Aufenthalt, aus Kaufvertrag vom 29. Juli 1888, mit dem Antrag, den Besagten zu verurtheilen, in den Betrag des ihm für den Betrag von 2000 M. an dem Hause des Klägers — Ubländstraße Nr. 23 in Karlsruhe — im Grundbuch Bd. 78 Nr. 499, S. 2123 gewährten Vorzugs-

Strafrechtspflege.

Labung.
B. 572.1. Nr. 2168. Freiburg.
1. Karl Friedrich Vinninger, geb. am 29. August 1862 zu Vörsstetten, zuletzt in Raudern oder Vörsstetten, zuletzt in Raudern oder Vörsstetten, zuletzt in Raudern oder Vörsstetten.

2. Wilhelm August Diehr, geb. am 12. Juli 1867 zu Bahlingen, zuletzt dafelbst.

3. Gustav Adolf Schmidt, geb. am 7. Juli 1867 zu Bahlingen, zuletzt dafelbst.

4. Karl Friedrich Schöffel, geb. am 14. September 1867 zu Böhlingen, zuletzt dafelbst.

5. Karl Friedrich Wagner, geb. am 16. Dezember 1867 zu Denzlingen, zuletzt dafelbst.

6. Nobel Klein, geb. am 3. Dezember 1867 zu Eichstetten, zuletzt in Freiburg.

7. Karl Wilhelm Müller, geb. am 12. Februar 1867 zu Eichstetten, zuletzt dafelbst.

8. Moritz Rothschild, geb. am 23. Februar 1867 zu Eichstetten, zuletzt dafelbst.

9. Franz Bodemer, geb. am 28. Januar 1867 zu Kengen, zuletzt dafelbst.

10. Wilhelm Rheinhard, geb. am 10. Januar 1867 zu Röhdingen, zuletzt dafelbst.

11. Georg Martin Bruder, geb. am 12. Januar 1867 zu Walterdingen, zuletzt dafelbst.

12. Johann Georg Sexauer, geb. am 31. August 1867 zu Walterdingen, zuletzt dafelbst.

13. Julius Boos, gen. Weiß, geb. am 5. Januar 1867 zu Nimbura, zuletzt in Deningen.

14. Wilhelm Friedrich Schuler, geb. am 21. Dezember 1867 zu Wundingen, zuletzt dafelbst.

15. Johann Georg Koppmann, geb. am 29. März 1867 zu Nimbura, zuletzt dafelbst.

16. Karl Friedrich Mayer, geb. am 10. April 1867 zu Nimbura, zuletzt dafelbst.

17. Johann Hermann Herr, geb. am 17. März 1867 zu Vörsstetten, zuletzt dafelbst.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des heidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 15. März 1890, Vormittags 1/9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei münthschuldigem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str. Pr. O. von dem Herrn Civiloberprokurator der Strafkommission zu Emermentingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, den 25. Januar 1890.
Großh. Staatsanwaltschaft.
G. G. G. G. G.

Zur Beglaubigung.
Der Erste Kangleibeamte:
Kampferger.

B. 511. Sect. IIIa. 240.98. Freiburg. Die nachgenannten Militärdeserter:

1. Refervist Felix Erwin Schulz aus Stuttgart, Württemberg, aus dem Landwehrbezirk Freiburg.

2. der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Musketier Albert Neudecker aus Galsbüren, Amt Schopfleim, aus dem Landwehrbezirk Vörsstetten.

3. Refr. Rupert Braun aus Melskirch, aus dem Landwehrbezirk Stodach.

sind durch das unter dem 24. cr. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntnis vom 18. d. M. in contumacia für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von je 160 Mark verurteilt worden. Freiburg i. B., den 25. Januar 1890. Königl. Gericht der 29. Division.